

[L. Sogator] James [Klatout]

# Johann Christophorus,



durch Gottes Erbarmung und des apostolischen Stuhles Gnade Fürstbischöf von Laibach,

allen Gläubigen der Laibacher Diözese Heil und Segen vom Herrn!

Es ist das siebentemal, daß ich Euch, in Christo Geliebte! am Beginne der heiligen Fastenzeit als Euer Oberhirt begrüße. Freudig ergreife ich jährlich diese Gelegenheit, um Allen mir von Gott Anvertrauten gemäß der Mahnung des großen Apostelfürsten (2. Tim. 4, 1. 2.) durch den Mund meiner ehrwürdigen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn das Wort Gottes zu predigen.

Heuer möchte ich Euch, in Christo Geliebte! bei dieser Gelegenheit die gewissenhafte Beobachtung des Gebotes der Sonntagsfeier an das Herz legen, damit Ihr in der herannahenden Fastenzeit, in dieser heiligen Zeit der Buße und Erneuerung, die uns zur Erweckung guter Vorsätze tauglicher macht, und zu deren standhafter Ausführung neue Kräfte verleiht, dem Herrn gelobet, Seinen Tag stets heilig zu halten, und so oft Euch dazu Gelegenheit geboten wird, für die christliche Sonntagsfeier einzustehen.

Und in der That, was ist altherwürdiger, was begründeter und für den Einzelnen, so wie für die menschliche Gesellschaft heilbringender als das Gebot der Sonntagsfeier!

Geliebte in Christo! kein Gebot ist älter, als das Gebot der Heiligung des Sonntages, denn es erhielt seine Sanction vor allen anderen. Im Anfange der heil. Schrift lesen wir: „Und Gott vollendete am siebenten Tage Sein Werk, das Er gemacht, und ruhete am siebenten Tage von allem Werke das Er gemacht. Und er segnete den siebenten Tag, und heiligte ihn . . .“ (I. Mos. 2, 2. 3.). Und als der Herr vom Berge Sinai herab Seinem auserwählten Volke die Grundgesetze seiner Verfassung verkündete, sprach Er das alte Gebot erneuernd: „Gedenke, daß du den Sabbat heiligest! Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle deine Geschäfte thun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn Deines Gottes. Am selben sollst du kein Geschäft thun.“ (II. Mos. 20, 8. 9. 10.)

Im neuen Bunde aber trat nach apostolischer Einrichtung der Sonntag an die Stelle des Sabbates, als Tag der Ruhe nach der zweiten Schöpfung, als Denkmal der herrlichsten Großthaten Gottes, als Grundpfeiler des Reiches der Erlösungsgnade, und als Vorbild des ewigen Sabbates, der mit der allgemeinen Auferstehung und dem Triumph des Weltgerichtes anhebt. Das Gebot der Sonntagsfeier hat alle Katastrophen der Welt überdauert; die Pflicht einen Tag in der Woche von der Arbeit zu ruhen, und durch Theilnahme am Gottesdienste und durch Uebung guter Werke auf die Heiligung der Seele bedacht zu sein, diese Pflicht hat alle Wechsel der Zeiten überstanden. „Gedenke, daß du den Sabbat

heiligest!“ Dieses Gebot tönt an die Ohren der Menschheit vom Paradiese angefangen bis zum Berge Sinai, vom Sinai bis zum Kalvarienberge, vom Kalvarienberge bis zu den äußersten Enden der Welt.

Zwar nennt man, Geliebte in Christo! den Sonntag den Tag des Herrn; man könnte ihn aber auch den Tag des Menschen nennen, den die Barmherzigkeit Gottes ihm geschenkt hat. O wunderbar vorsorgendes Gebot der Sonntagsfeier! tief erwogen von Demjenigen, welcher den Menschen so gut kennt, da Er ihn ja erschaffen, und der dieses Gebot daher auch ganz erstaunlich all den kleinen und großen Bedürfnissen des Menschen angepaßt hat! Gott hat die Arbeit gewollt; sie ist das Gesetz, die Würde des Menschen, und zugleich eine Prüfung für ihn; aber Gott hat auch die Ruhe gewollt, welche ein Bedürfnis der Menschennatur und unserer beschränkten Kraft ist; und so hat der Mensch das Recht auf die Ruhe ebenso, wie er die Pflicht zur Arbeit hat. Damit nun aber nicht regellose Willkühr in einer Sache von so hoher und allgemeiner Wichtigkeit Platz greife, so hat die Arbeit und die Ruhe eine göttliche Regelung durch ein Gebot erfahren, welches mit der Erschaffung der Welt und des Menschen gleichzeitig ist, durch das Gebot der Sonntagsfeier. „Ja, die Erde gehört euch“, so sagt Gott gleichsam den Menschen, „unter werfet sie euch, bildet sie um durch die Arbeit! — Aber machet nicht die Arbeit zu einem erdrückenden und verthierenden Joche für den Menschen, welcher Mein Ebenbild und Mein Kind ist! Ich will, daß er an gewissen, von Mir selbst bestimmten Tagen sich angehöre, daß er an diesen frei aufathme, und in Mir selbst ausruhe.“ Das ist das väterliche Gebot der Sonntagsfeier.

Die menschliche Natur widerstrebt thatsächlich einer unaufhörlichen und ununterbrochenen Arbeit; der Mensch würde sich dabei schnell erschöpfen, und zu Grunde gehen. „Seine Kraft ist,“ wie Job sagt (Job. 6, 12.), „nicht wie die der Steine, sein Fleisch ist nicht von Erz.“ Darum bedarf er einer Pause, einer Ruhe, die ihn geistig erneuert, und ihm gestattet, sein Tagewerk auch mit neuer Kraft wieder aufzunehmen. Es ist demnach die Haltung des Sonntages vom größten Einflusse auf das irdische Wohl des Menschen, auf die Erhaltung seiner Gesundheit, seiner Kräfte, seines Lebens. Denn es leuchtet ein, daß ein gesunder Mensch, der seine Kräfte durch die rechte Abwechslung von Arbeit und Ruhe nicht nur ungebrochen erhält, sondern auch stärkt, und leistungsfähiger macht, nicht nur leichter und ausdauernder, sondern auch besser arbeitet, und daß seine bessere Arbeit auch erfolgreicher ist, und größeren Nutzen bringt.

Es fördert, meine Geliebten in Christo! die Sonntagsheiligung das irdische Wohl jedes Einzelnen und hiemit das Wohlsein der menschlichen Gesellschaft aber auch noch in anderer Hinsicht. Denn wie der Apostel sagt: „Nicht der da pflanzt, noch der begießt, sondern Gott gibt das Gedeihen.“ (I. Kor. 3, 7.) Durch die Haltung der Sonntagsfeier zeigen wir uns als gehorsame Kinder des himmlischen Vaters, und machen uns Seines göttlichen Segens würdig. Die Entheiligung des Sonntages durch unerlaubte Arbeit aber macht uns zu frevelhaften Empörern gegen Gott, der uns Seine schützende und segnende Hand entzieht, bis wir endlich vom Unglücke gebeugt bekennen müssen daß — wie das Sprichwort sagt — an Gottes Segen Alles gelegen ist, und Gott mit Recht all unserer Mühe und Sorge an den Wochentagen, die Er uns zur Arbeit gelassen, den Segen versagt, weil wir Ihm den Einen Tag, den Er sich vorbehalten hat, freventlich rauben. Und finden wir nicht dafür Beweise genug in der täglichen Erfahrung? Wann war die menschliche Thätigkeit entwickelter und allseitiger als heutzutage, wo Tausende großartiger Maschinen mit Millionen Menschenhänden um die Wette ringen? Bringt nicht jeder Tag neue Erfindungen, welche die Leistungen menschlicher Arbeitskraft noch immer erhöhen sollen? Sehen wir da nicht gar zu oft, daß bei dieser fieberhaften Thätigkeit unserer Zeit auf den Tag des Herrn vergessen wird, daß man, um angeblichem Schaden auszuweichen, der bei Unterbrechung der Arbeit eintreten würde, fort und fort arbeitet, Handel und Gewerbe treibt, ohne Unterschied, ob es Werktag, Sonntag oder Feiertag ist? Und wie steht

es mit dem allgemeinen Wohlstande? — Zeigen sich nicht in dieser Hinsicht so auffallende Erscheinungen, daß man es sich nicht mehr verhehlen kann, wie mit der Entheiligung des Sonntages die Verarmung des Volkes gleichen Schritt hält?

Dies jedoch, Geliebte in Christo! ist nicht das einzige und auch nicht das größte Unglück, welches der Nichtachtung der Sonntagsfeier entspringt. „Haltet meinen Sabbat, denn er ist euch heilig, wer ihn entheiligt, der soll des Todes sein“, spricht der Herr (2. Mos. 31. 14.). Und dies gilt nicht nur von der Entheiligung des Sonntages durch unerlaubte Arbeit, welche vom Dienste Gottes abzieht, sondern auch von der Entheiligung des Sonntages durch sündhafte Vergnüungen, welche den Tag des Herrn zu einem Tage der Schwelgerei und des öffentlichen Aergernisses machen, und den Menschen ganz und gar von der Liebe und Freundschaft Gottes trennen. Der geistige Tod ist daher für den Sonntagschänder eine unvermeidliche Strafe. Unsere Sinnlichkeit, die uns wie eine Krankheit anhaftet, zieht uns immer nach unten, die vielen Sorgen und Arbeiten, Genüsse und Freuden dieser Welt fesseln uns, und nehmen uns so ganz ein, daß wir, wenn wir auch am Sonntage uns nicht Zeit geben, um gleichsam Athem zu holen, wenn wir uns auch dieses Einen Tages der Einkehr in uns selbst und des Aufschwunges zu Gott berauben, wenn wir die vielen Mittel der Heiligung, welche in der Sonntagsfeier hinterlegt sind, abweisen, — nach und nach hinabsinken in gänzliche Verweltlichung, in Unglauben und Gottvergessenheit. Denn wann soll der Mensch sich seiner höheren Bestimmung erinnern, wann sich heiligen, wenn er es an dem Tage nicht thut, der von Gott selbst dazu bestimmt, und mit den nöthigen Gnaden ausgerüstet ist? Wer an den Sonn- und Feiertagen nicht darauf bedacht ist, der thut es überhaupt nicht mehr, der läßt die heiligsten Pflichten der Religion unerfüllt, und geht dadurch der Gnaden verlustig, die an ihre Erfüllung geknüpft sind. Dahin ist dann der Geschmack und die Freude an den göttlichen Dingen, der Glaube erblaßt, und die Liebe erkaltet, und bald ist in einem solchen Menschen nichts mehr vom Christenthume vorhanden, als vielleicht ein kleiner Rest äußerer Gewohnheiten, die er gedankenlos übt. Das ist die Geschichte des Ruines vieler Christen; mit der Versäumnis der Sonntagsheiligung beginnen sie, und mit dem Abfalle vom Christenthume enden sie. Daß damit auch die Achtung und das Bewußtsein der Menschenwürde verloren geht, jedes höhere, übernatürliche Streben aufhört, die christliche Tugend nicht mehr geübt wird, die persönliche und öffentliche Moral immer tiefer sinkt, ist nur eine natürliche Folge, die eintreten muß, wenn der Mensch durch die Entheiligung des Sonntages das letzte Band löst, das ihn noch mit Gott verbindet, und ihn wenigstens an diesem Tage höheren Einwirkungen zugänglich machen sollte.

Wo aber, in Christo Geliebte! der Sonntag in christlicher Weise gefeiert wird, dort erhält sich das geistige Leben, und wird stets aufgefrischt, erhöht, gesichert und geheiligt. Oder wie könnte es geschehen, daß die Theilnahme an den heiligen Handlungen, wozu uns die Kirche an den Sonn- und Feiertagen einladet und verpflichtet, von solchem Erfolge nicht begleitet wäre? Wahrlich! die christliche Sonntagsfeier ist nicht nur eine Gott schuldicke Huldigung, sondern auch eine Quelle geistiger Erquickung, heiliger Herzensfreude und himmlischen Segens. Wenn die Gläubigen auf den feierlichen Klang der Sonntagsglocken im Festgewande zur Kirche wallen, und von heiliger Rührung ergriffen das Gotteshaus betreten, wenn in diesem die Orgel das Geläute ablöst, und in schwellenden Jubelaccorden ihre Tonmacht entfaltet, wenn des Priesters heiliger Gesang vom Altare und der begeisterte Hymnus vom Chore die heiligen Hallen durchwogt, dringt da nicht aus den andächtigen Herzen des Psalmisten Freudenruf: „Gut ist es, den Herrn zu bekennen, und Seinen Namen zu preisen!“ (Ps. 91, 1.) Oder welches Gefühl gibt es auf Erden, welches so mächtig wie diese heilige Sonntagsfreude die Seelentiefen erfasst, und des Gemüthes

zarteste Seiten anschlägt? Gottes Geist selber ist es, der da auf den heiligen Schwingen der Andacht Seinen Einzug in die Herzen feiert, ihnen Seinen Frieden verleiht, den die Welt nicht geben kann, und sie befähiget, den Samen des göttlichen Wortes fruchtbringend in sich aufzunehmen, den Sein Stellvertreter, der Priester von der Kanzel in sie austreut, und an den Früchten des Heiles theilzunehmen, welche in der heiligen Messe, der geheimnißvollen Erneuerung des Opfertodes Jesu Christi in so reichlicher Fülle dargeboten werden. In ihren Gesinnungen geläutert, im Herzen erneuert, und mit den Schätzen der erleuchtenden, stärkenden und heiligenden Gnade bereichert, kehren die Gläubigen in ihre Wohnungen zurück, um auch im Familienkreise den Tag des Herrn durch gottgefällige Erholung und gute Werke zu feiern.

Die würdige Sonntagsfeier, in Christo Geliebte! ist es darum auch, welche die menschliche Gesellschaft in der Sittenreinheit und Religiosität bewahrt und erhält. Unsere besorgte Mutter die hl. Kirche setzt zwar ohne Unterbrechung das Werk unserer Erziehung für das Himmelreich fort, aber der Sonntag ist jener Tag, an dem sie ihre heilige Missionsthätigkeit durch die Verkündigung des göttlichen Wortes in Predigt und Christenlehre vorzüglich entfaltet, und auf das menschliche Leben im Besondern und Allgemeinen mit dem Aufwande aller Sorgfalt und Liebe einwirken läßt, wie es der hl. Augustin so schön darstellt, da er schreibt: „O katholische Kirche, o wahre Mutter der Christen! Du lehrest nicht nur, Gott selbst, dessen Kindschaft das seligste Leben ist, auf das Keinste und Lauterste verehren, sondern auch die Liebe des Nächsten umfassest du so vollkommen, daß für alle noch so verschiedenen Krankheiten, womit die Seelen in Folge der Sünde behaftet sein mögen, in dir das Heilmittel gefunden wird. Du lehrest und leitest kindlich die Kinder, kräftig die Jugend, milde die Greise, je nachdem bei Jeglichem nicht des Leibes allein, sondern auch des Geistes Alter es erheischt. Du unterwirfst in keuschem, treuem Gehorsame die Frauen ihren Männern zur innigen Gemeinschaft des Familienlebens, und gibst die Männer den Frauen nach den Gesetzen der aufrichtigsten Liebe zum Haupte. Du untergibst die Kinder den Eltern in gleichsam freier Unterwerfung, und setzest die Eltern den Kindern zu frommer Beherrschung vor. Du verbindest die Geschwister durch das Band der Religion inniger und fester noch, als durch die Bande des Blutes. Du einigst alle Verwandten durch wechselseitige Liebe. Du knüpfest die Dienenden an ihre Herrschaft nicht so sehr durch den Zwang der Verhältnisse, als durch freudiges Pflichtgefühl. Du machst die Herren gegen ihre Dienstboten milde und gütig, und mehr zum Rathen als zum Befehlen geneigt durch Hinweisung auf Gott, den gemeinsamen Herrn. Du verbindest die Bürger den Bürgern, die Völker den Völkern nicht bloß zum geselligen, sondern zum wahrhaft brüderlichen Verkehre durch die Erinnerung an die gemeinsame Abstammung von Einem Elternpaare. Wem Ehre, wem Anhänglichkeit, wem Achtung, wem Furcht, wem Trost, wem Mahnung, wem Berweis, wem Rüge, wem Strafe gebühre, das lehrest du unablässig, und zeigest, daß wenn auch nicht Jeglichem Alles so doch Allen Liebe, Keinem Kränkung gebühre.“ So ist also die christliche Sonntagsfeier auch durch die eben geschilderte Lehrthätigkeit der Kirche, welche mit dem gebotenen Sonntagsgottesdienste in lebendiger Verbindung steht, von unschätzbbarer Wichtigkeit und dem segensreichsten Einflusse auf das zeitliche und ewige Wohl der Menschheit.

Wie könnte darum dem Gesagten zu Folge ein gläubiger Christ, der die hohe Bedeutung der Sonntagsfeier erfaßt, sich je weigern, Gott am Sonntage die gebührende Ehre zu geben? wie könnte er den Tag des Herrn durch unerlaubte Arbeit, durch sündhafte Vergnügungen, durch Vernachlässigung des gebotenen Gottesdienstes entheiligen? wie könnte er, die liebevollen Absichten Gottes mit schwarzem Undanke vergeltend, an seinem und seiner Mitmenschen Heile freveln, indem er durch

Bernachlässigung und Behinderung der christlichen Sonntagsfeier diese kostbare Quelle leiblichen und geistigen, zeitlichen und ewigen Segens versiegen machte?

Eine solche Handlungsweise sei daher auch ferne von Euch, in Christo Geliebte! So oft der geweihten Glocken Ruf vom Thurme den Tag des Herrn verkündet, und zu Seinem Dienste ruft, so eilet in das Gotteshaus vor das Angesicht des Herrn, und sinket in Anbetung vor Ihm nieder, der uns geschaffen, und durch die Taufe zu Seinen Kindern gemacht hat! Er besitzt ja fürwahr den ausschließlichen Anspruch auf unsere dankbar huldigende Anerkennung Seiner Oberherrlichkeit, Schöpfermacht und fürsorgenden Liebe. „Ist Er doch unser Herr und Gott“, wie es im Psalme heißt „wir aber Sein Volk und die Schäflein Seiner Weide“. (Ps. 94,7.) Ruhet, in Christo Geliebte! am Sonntage aus von der Arbeit Eurer Hände, und freuet Euch im Herrn, der Euch diesen Tag der Erholung geschenkt hat! Freuet Euch wie Kinder im Hause ihres Vaters! Freuet Euch beim erneuerten Andenken an den Himmel, an die Freuden des besseren Vaterlandes jenseits! Freuet Euch im Schoße Eurer Familie, und verbreitet Sonntagsfreude in derselben durch erheiternde und erbauliche Gespräche! Freuet Euch im Kreise Eurer Freunde, aber vergeßet nicht, daß es der Tag des Herrn ist, an dem Ihr Euch freuet! Freuet Euch so, daß Ihr über Eurer Sonntagsfreude die Sorge für Euer Seele nicht außer Acht laßt! Denn wenn Ihr die ganze Woche hindurch für Euer leibliches Wohl gearbeitet habet, so ist es wohl billig, daß Ihr am Sonntage vor Allem auf das Heil Eurer unsterblichen Seele bedacht seid. Beherzigt darum stets die Worte des hl. Kirchenlehrers Chrysostomus, welcher schreibt: „Die schönste Feier ist ein reines Gewissen. Nicht äußeres Gepränge, nicht leckere Tafel, sondern die Sorge für die Seele machen die Feier.“

Mit Genehmigung Seiner Heiligkeit des Papstes verkündige ich für das Jahr 1882 folgende

## Fastenordnung

für die Raibacher Diözese.

I. Eigentliche Fasttage oder Abbruchstage, an welchen nur einmalige Sättigung erlaubt ist, sind folgende:

1. Alle Tage der vierzigtägigen Fastenzeit, ausgenommen die Sonntage.
2. Die Mittwoch, Freitag und Samstag der vier Quatemberzeiten.
3. Die Mittwoch und Freitag der Adventzeit.
4. Die Vorabende vor Pfingsten (27. Mai), Petri und Pauli (28. Juni), Mariä Himmelfahrt (14. August), Allerheiligen (31. Oktober), Unbefleckte Empfängnis Mariä (7. Dezember) und Weihnachten (23. Dezember).

II. Abstinenztage, d. h. solche, an welchen der Genuß von Fleischspeisen verboten ist, sind folgende:

1. Alle Freitage des ganzen Jahres.
2. Der Aschermittwoch, die vier Quatembermittwoche und Quatember Samstag.
3. Die drei letzten Tage der Charwoche.
4. Die Vorabende vor Pfingsten, vor Petri und Pauli, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Unbefleckte Empfängnis Mariä und Weihnachten.

### III. Weitere Dispensen vom Gebote, sich des Fleischessens zu enthalten, sind folgende:

1. Für die ganze Diözese, so oft ein gebotener kirchlicher Feiertag auf einen der oben genannten Abstinenztage fällt. (Solche Tage sind heuer: 25. März, Mariä Verkündigung; 8. September, Mariä Geburt; 8. Dezember, Mariä Empfängnis und das kommende Fest Mariä Lichtmeß, 2. Februar 1883; daher ist der Fleischgenuß an diesen Tagen erlaubt.)

2. Für einzelne Orte, so oft daselbst ein Jahrmarkt auf einen der genannten Abstinenztage fällt. (Viele Pfarren bestehen aus mehreren von einander entfernten Orten; da gilt die Dispense nicht für die ganze Pfarre, sondern nur für jene Orte, wo des Marktes wegen das Zusammenströmen der Menschen stattfindet.)

3. Für einzelne Personen:

a) Mit Ausnahme des Achtermittwochs, der drei letzten Tage der Charwoche und der Vorabende vor Pfingsten und Weihnachten werden an allen übrigen Tagen dispensirt:  
die Arbeiter in den Fabriken und in den Kohlen- und Bergwerken;  
die Reisenden, welche in den Gasthäusern essen;  
auch andere, falls sie z. B. in Städten oder anderen geschlossenen Orten in Gasthäusern ihre Beföstigung haben.

b) Mit Ausnahme des Charfreitags werden an allen übrigen Tagen dispensirt:  
die Eisenbahn-Conducteurs;  
die Reisenden, falls sie auf den Bahnstationen speisen;  
diejenigen, welche sich zur Herstellung der Gesundheit in Bädern aufhalten, mit ihren daselbst befindlichen Angehörigen und ihrer Dienerschaft.

c) Vom Verbote des Fleischgenußes, wenn ihnen Fastenspeisen nicht ausreichend zu Gebote stehen, sind gänzlich dispensirt:  
jene, welche wegen großer Armut essen müssen, was immer sie bekommen;  
auch die Uebrigen, welche in einer Familie leben, wo Fastenspeisen nicht aufgetischt werden. Sie sollen jedoch trachten, sich wenn möglich wenigstens am Charfreitage des Fleischgenußes zu enthalten.

IV. An allen jenen Fasttagen des Jahres, an denen nur Einmalige Sättigung erlaubt ist, und in der ganzen Fastenzeit auch an den Sonntagen, ist der Genuß von Fisch- und Fleischspeisen bei einer und derselben Mahlzeit nicht erlaubt. Man muß sich entweder des Fleisches oder des Fisches enthalten

Außer dem Obigen bestimme ich über das Fastengebot Folgendes:

1. Sich Abbruch zu thun sind nicht verpflichtet: Die Kranken, ferner jene, welche schwere körperliche Arbeiten verrichten, endlich, die noch nicht das einundzwanzigste Lebensjahr erfüllt oder das sechzigste Jahr bereits überschritten haben.

2. Diejenigen, welche nicht zum Abbruch verpflichtet sind, dürfen an jenen Abbruchtagen, an denen der Fleischgenuß nicht gänzlich verboten ist, das Fleisch essen, so oft sie im Laufe des Tages Speise zu sich nehmen; während hingegen die zum Abbruche Verpflichteten an denselben das Fleisch nur Mittags und Abends essen dürfen, sich am Abende aber den schuldigen Abbruch thun müssen.

3. Die Herren Pfarrer und Beichtväter sind ermächtigt, in einzelnen Fällen einer wirklichen Nothwendigkeit noch weitergehende Dispense vom Verbote des Fleischgenusses zu ertheilen, insbesondere zu gestatten, daß zur Bereitung von Fastenspeisen, mit Ausnahme des Charfreitages und der Quatemberfreitage, statt des Rindschmalzes Schweinschmalz (Schweinfett) gebraucht werden dürfe. Wer eine bleibende Dispense zu bedürfen glaubt, hat sich diesfalls ans Ordinariat zu wenden.

4. Die vorstehenden Bestimmungen sind nicht auch für die Ordenspersonen maßgebend; dieselben richten sich nach ihren eigenen Regeln.

5. Alle Gläubigen, welche von der Dispense zum Fleischgenusse Gebrauch machen, haben an jedem Tage der vierzigtägigen Fasten, an welchen sie Fleisch essen, fünfmal das „Vater unser und Begrüßet seißt du Maria“ zur Ehre des bitteren Leidens Jesu Christi zu beten. Jedoch steht es frei, an dessen Statt ein entsprechendes Almosen zu geben.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit Euch allen. Amen.

Aus dem fürstbischöflichen Wohnsitze in Laibach am Sonntage Quinquagesima, 19. Februar 1882.

Chrysostomus,  
Fürstbischof.



